

TOP 10:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Hinblick auf eine Verringerung der Verwendung von Kunststofftüten

COM(2013) 761 final

Drucksachen: 755/13 und zu 755/13

Der Richtlinienvorschlag verfolgt das Ziel, nachteilige Umweltwirkungen von Einweg-Kunststofftüten mit einer Wandstärke unter 0,05 mm in der EU zu begrenzen, Abfallvermeidung zu fördern sowie Ressourcen effizienter zu nutzen.

Die vorgeschlagene Richtlinie sieht daher eine Ergänzung von Artikel 4 der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle vor, wonach die Mitgliedstaaten Maßnahmen treffen müssen, um eine Verringerung des Verbrauchs an leichten Kunststofftüten zu erreichen. Diese Maßnahmen können die Festlegung nationaler Verringerungsziele, wirtschaftliche Beschränkungen und Marktbeschränkungen umfassen.

Der hohe Verbrauch von Einweg-Plastiktüten wird von der Kommission als problematisch angesehen, weil ein Großteil davon nicht angemessen entsorgt werde. Tragetaschen aus leichtem Kunststoff würden häufig nur einmal verwendet, könnten in der Umwelt jedoch sehr lange fortbestehen, oft als schädliche, mikroskopisch kleine Partikel, die zu einer Gefährdung der Meeresfauna und -flora führten.

Momentan verbraucht jeder Europäer nach Angaben der Kommission im Durchschnitt rund 200 Plastiktüten im Jahr. Dabei gebe es in Europa spürbare Unterschiede. So benutze man in Deutschland pro Person im Durchschnitt 71 Plastiktüten im Jahr. Den höchsten Verbrauch gebe es in den osteuropäischen EU-Staaten und Portugal. In diesen Ländern geht die Kommission von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 400 Plastiktüten je Einwohner aus.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 755/1/13** ersichtlich.

